

10829 Berlin, 1. Februar 2008  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-335  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: III 52-1.7.4-57/07

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-7.4-3385

**Antragsteller:**

Strulik GmbH  
Neesbacher Straße 13  
65597 Hünfelden-Dauborn

**Zulassungsgegenstand:**

Schachtelemente für Abgasanlagen T400 L90  
"Typ SBQC 50"

**Geltungsdauer bis:**

31. Januar 2013

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und vier Anlagen.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind werkmäßig vorgefertigte Schachtelemente für Abgasanlagen aus Silikat-Brandschutzbauplatten. Die Schachtelemente werden in den Baulängen 300 mm, 500 mm, 800 mm und 1000 mm hergestellt und haben quadratische und dreieckige lichte Querschnitte, die gedämmte metallische Abgasrohre bis DN 300 aufnehmen können. Die Verbindung der Schachtelemente zueinander erfolgt durch einlegen eines verzinkten Stahlblechverbinders.

Aus den Schachtelementen dürfen Außenschalen von Montageabgasanlagen, entsprechend Abschnitt 7.2.3 von DIN V 18160-1:2006-01<sup>1</sup>, hergestellt werden.

Die Herstellung der Montageabgasanlagen erfolgt nach den Verwendungsregeln von DIN V 18160-1:2006-01<sup>1</sup>.

### 2 Bestimmungen für die Schachtelemente

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Schachtelemente bestehen aus unbeschichteten Calciumsilikat-Brandschutzbauplatten, die mit Spezialkleber Strulik SBK 2000, Klammern bzw. Schrauben zusammengefügt werden.

##### 2.1.1 Brandschutzplatten

Die Calciumsilikat-Brandschutzbauplatten müssen frei von Rissen sein und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen. Die Wanddicke beträgt 50 mm.

##### 2.1.2 Heftklammer und Spanplattenschrauben

Zum Fügen und Verbinden der Platten sind verzinkte Heftklammer [25,4 x 100 x 2,0] mm im Abstand  $\leq 150$  mm und zum Anbringen einer abnehmbaren Frontplatte verzinkte Spanplattenschrauben [6 x 100] mm mindestens 6 Stück pro 1,0 m Element zu verwenden.

##### 2.1.3 Stahlblechverbinder

Der Stahlblechverbinder wird aus 1 mm verzinktem Stahlblech gefertigt und ist 100 mm hoch und jeweils 3 mm kleiner als das lichte Kanalmaß. An vier Außenseiten sind je ein Winkel mit einer Größe von (40 x 20 x 1)mm aufgeschweißt; sie halten den Verbinder an der Fuge.

##### 2.1.4 Klebstoff

Die Platten sind mit dem Klebstoff "SBK 2000" entsprechend dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-MPA-E-99-507 zu verkleben.

#### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

##### 2.2.1 Herstellung

Die Schachtelemente sind werkmäßig herzustellen. Hierfür sind die zuvor auf Maß geschnittenen Brandschutzbauplatten durch Heftklammern zu verbinden. Elemente mit abnehmbarer Front sind durch Spanplattenschrauben zu befestigen. Es dürfen auch mehrzügige Außenschalenelemente gemäß Anlage 3 gefertigt werden.

##### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Schachtelemente/der Lieferschein/die Verpackung oder der Beipackzettel der Schachtelemente müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

<sup>1</sup> DIN V 18160:2006-01

nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis für das Bauprodukt Schachtelement

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Schachtelemente mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Bei Anlieferung der Werkstoffe (Brandschutzbauplatten, Schrauben und Stahlblech) sind die Lieferscheine und die Ware zu kontrollieren. Darüber hinaus sind am fertigen Produkt vor Auslieferung mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

**Tabelle 1:** Werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1	Brandschutzplatten	Bezeichnung, Wanddicke	mehrmals fertigungstäglich	Beim DIBt hinterlegte Nachweise Anlage 1 und 2
2.1.2	Heftklammern u. Spanplattensch.	Abmessung, Anzahl und Material		Abschnitt 2.1.2
2.1.3	Stahlblechverbindung	Formgebung, Abmessungen		Anlage 3
2.1.4	Klebstoff	Übereinstimmungszeichen		P-MPA-E-99-507

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



## 2.4 Übereinstimmungsnachweis für die Ausführung

Die nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ausgeführten Außenschalen für Abgasanlagen bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) mit den Festlegungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Der Unternehmer, der den Schacht erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass der von ihm ausgeführte Schacht den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht.

## 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Für den Entwurf und die Bemessung mehrschaliger Montageabgasanlagen gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1:2006-01<sup>1</sup>, Abschnitte 5 bis 13.

Der Schacht darf zu Herstellung von Außenschalen für Schornsteine mit abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1<sup>2</sup> und DIN EN 1856-2<sup>3</sup> sowie DIN EN 1457<sup>4</sup> verwendet werden. Zwischen dem äußeren Durchmesser der Innenschale und dem inneren Querschnitt des Schachtes muss ein 3 cm Ringspalt verbleiben; er darf auch mit Mineralfaserdämmstoffen, die für diese Verwendung bestimmt sind, gedämmt werden. Von der Oberfläche der Außenschale sind 5 cm Abstand zu brennbaren Baustoffen einzuhalten.

Die Schächte weisen einen Feuerwiderstand von 90 Minuten auf. Die Abstände zur brennbaren Baustoffen sind in Abhängigkeit der verwendeten Ableitungen nach DIN V 18160-1:2006-01<sup>1</sup>, Abschnitt 6.9 zu bestimmen.

## 4 Ausführung

Es gelten die Versetz- und Montageanleitungen des Herstellers in Verbindung mit den Bestimmungen der DIN V 18160-1:2006-01<sup>1</sup>.

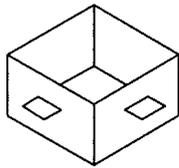
Die Schachtelemente sind durch innen liegende Stahlblechverbinder zu zentrieren und mit dem Klebstoff nach Abschnitt 2.1.4 dicht zu verbinden.

Das Gewicht der Schächte ist mindestens alle 15 m auf Massivdecken F 90 abzutragen. Hierzu sind an der Außenseite umlaufend, mindestens jedoch dreiseitig, befestigte Streifen aus "Promatect-L500"-Platten 40 mm dick und 60 mm hoch zu verwenden. Die Schächte sind gegen ausknicken entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen jedes Elementes zu sichern.

Kersten

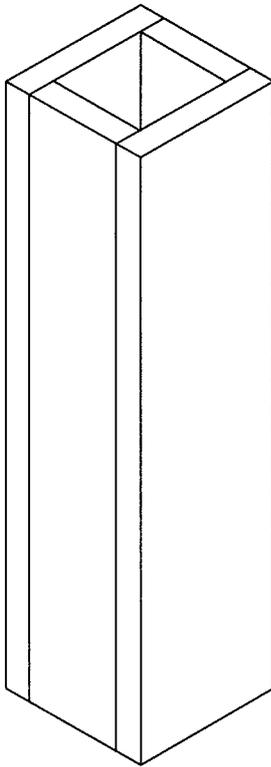


2	DIN EN 1856-1:2006-08	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen; Deutsche Fassung EN 1856-1:2003 + A1:2006
3	DIN EN 1856-2:2004-10	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall; Deutsche Fassung EN 1856-2:2004
4	DIN EN 1457:2007-08	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre - Anforderungen und Prüfungen (enthält Korrigendum AC:1999 und Änderung A1:2002); Deutsche Fassung EN 1457:1999 + AC:1999 + A1:2002, Berichtigungen zu DIN EN 1457:2003-04; Deutsche Fassung EN 1457:1999/A1:2002/AC:2007

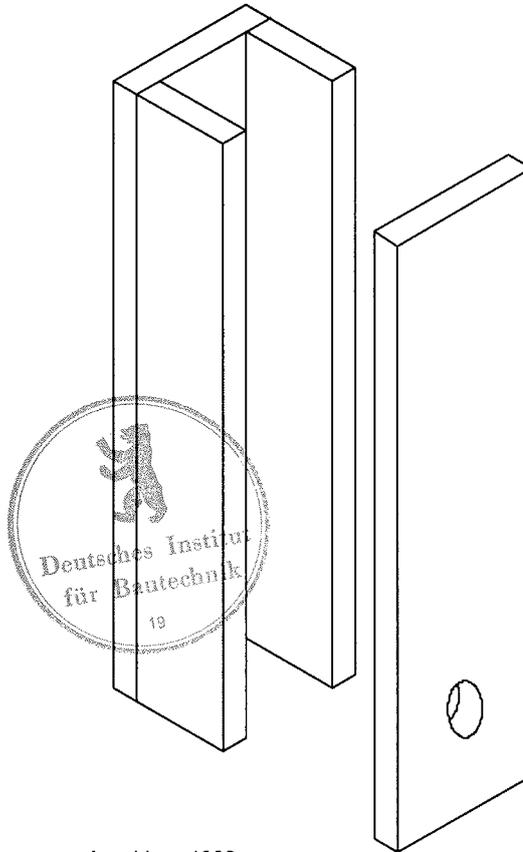


Blechmuffe

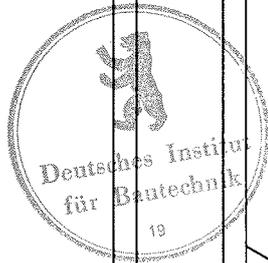
Seitenteile mit SBK 2000 verklebt und mit Schnellbauschrauben 5x 100 verschraubt oder mit Tackerklammern 25,4x 100; Abstand ca. 150 mm



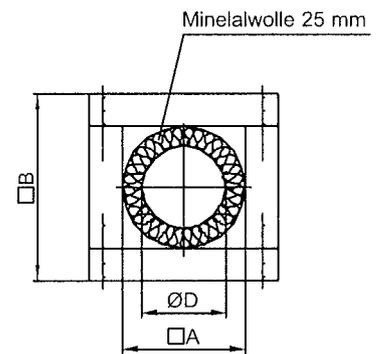
Schacht 1000 mm



Anschluss 1000 mm



Schacht einseitig offen  
Anschlussöffnung  
bauseitig eingebracht



Wanddicke  $d = 50$  mm

Schachtgrößen

ØD	□A	□B
100	150	250
130	180	280
150	200	300
180	230	330
200	250	350
250	300	400
300	350	450

Mögliche Wandstärken:  
50 mm einlagig,  
55 mm einlagig und  
55 mm zweilagig.

Achtung Abgang  $\leq 1,2$

**strulik**  
gmbh

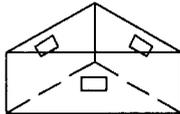
Neesbacher Straße 13  
65597 Hünfelden-Dauborn  
Telefon 06438/839-0  
Telefax 06438/83930

Schachtelemente  
SBQC50  
für Abgasleitung  
feste Brennstoffe

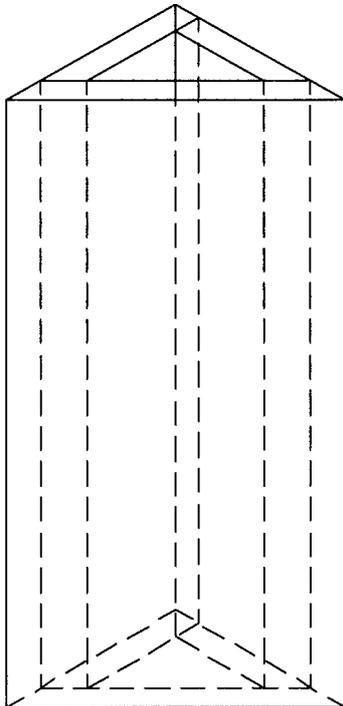
Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-7.4-3385

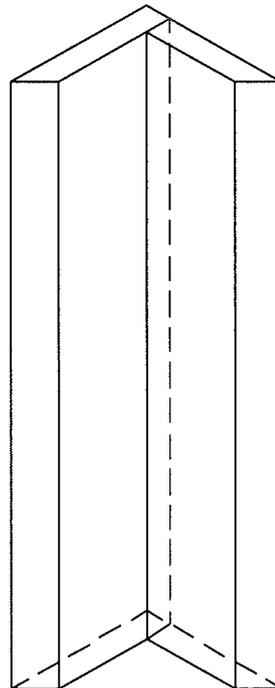
vom 01.02.2008



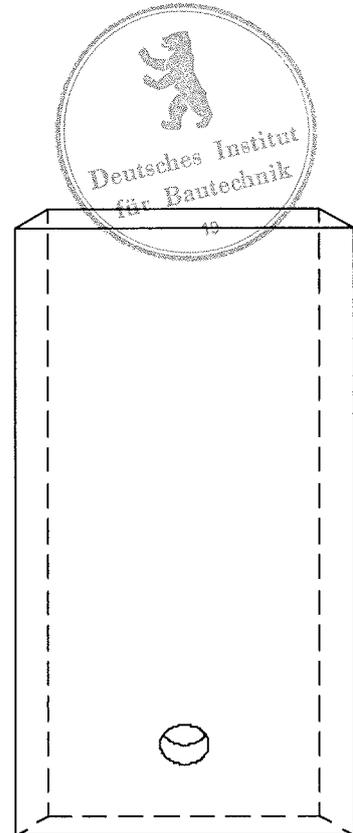
Blechmuffe



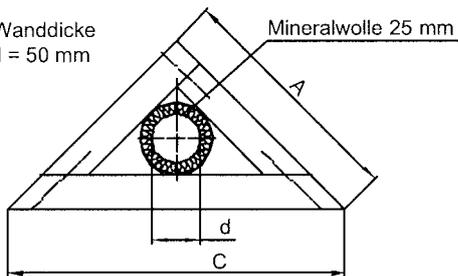
Schacht 1000 mm



Anschluss 1000 mm



Wanddicke  
d = 50 mm



Schacht einseitig offen Anschlussöffnung bauseitig eingebracht

Schachtgrößen

A	768	683	597	563	512	468	427
C	1086	966	845	797	724	676	604
d	300	250	200	180	150	130	100

Mögliche Wandstärken:  
50 mm einlagig,  
55 mm einlagig und  
55 mm zweilagig.

Seitenteile mit SBK 2000  
verklebt und mit Schnell-  
bauschrauben 5x 100 ver-  
schraubt oder mit Tacker-  
klammern 25,4x 100;  
Abstand ca. 150 mm

Achtung Abgang  $\leq 1,2$

**strulik**  
gmbh

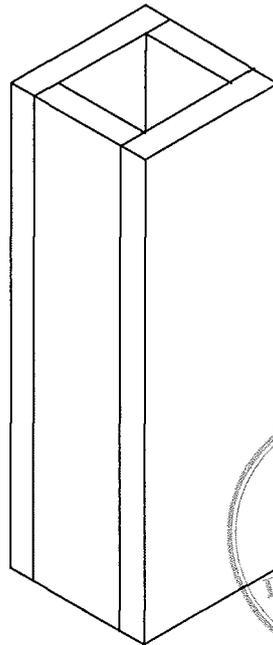
Neesbacher Straße 13  
65597 Hünfelden-Dauborn  
Telefon 06438/839-0  
Telefax 06438/83930

Schachtelemente  
SBDC50

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-7.4-3385

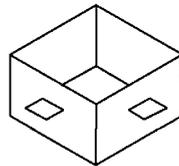
vom 01.02.2008



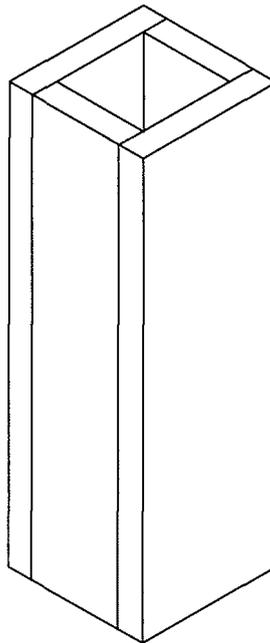
Kanalformstück



Blechsteckmuffe mittels  
FB Kleber SBK 2000  
einkleben.



Blechsteckmuffe



Kanalformstück

**strulik**  
gmbh

Neesbacher Straße 13  
65597 Hünfelden-Dauborn  
Telefon 06438/839-0  
Telefax 06438/83930

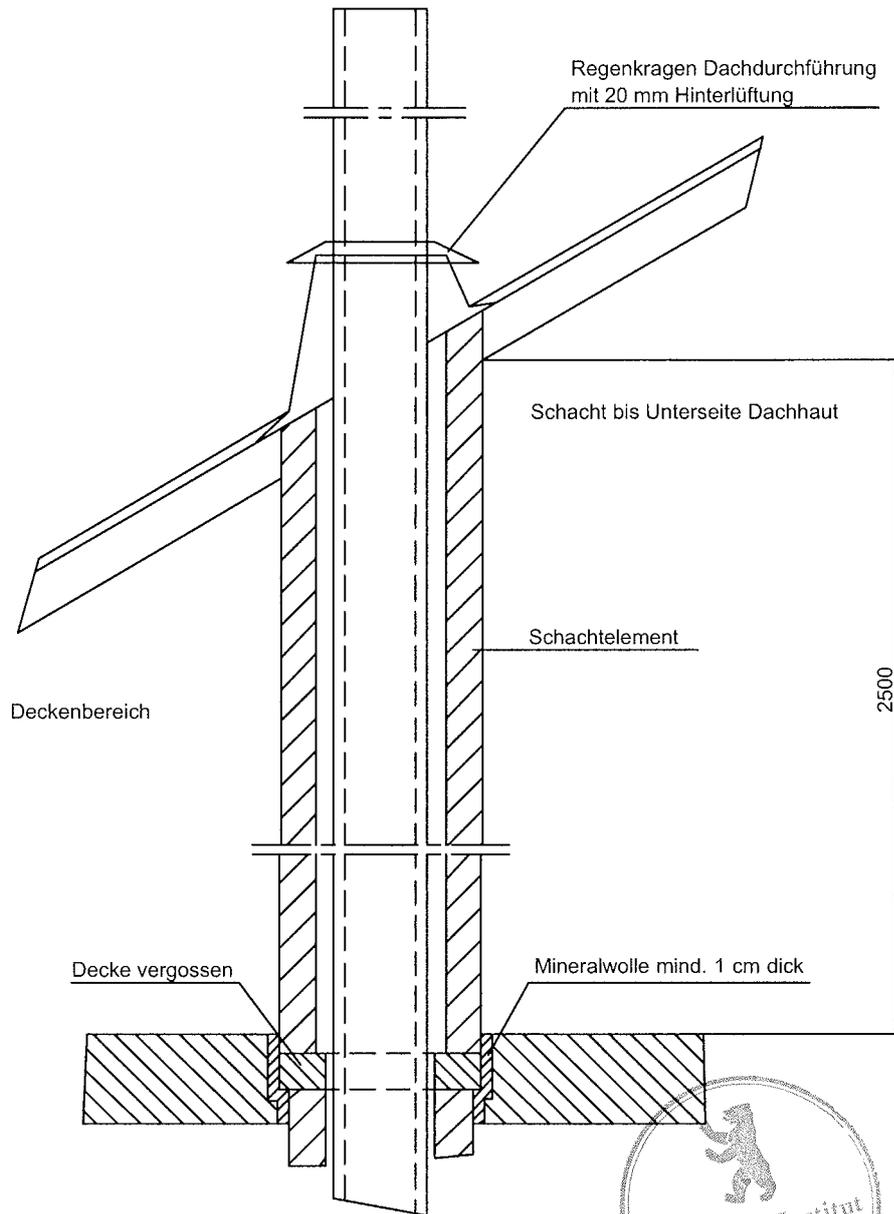
## Detail Montage Blechsteckmuffe

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-7.4-3385

vom 01.02.2008

Mündungsabschluss



**strulik**  
gmbh

Neesbacher Straße 13  
65597 Hünfelden-Dauborn  
Telefon 06438/839-0  
Telefax 06438/83930

## Dachabschluss

Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-7.4-3385  
vom 01.02.2008